



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. November 2013  
(OR. en)

**16949/13**

**FIN 847  
INST 646  
PE-L 107**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 5/2013) innerhalb des Einzelplans VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für 2013

---

- Der Europäische Bürgerbeauftragte hat dem Rat am 30. Oktober 2013 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. 5/2013) übermittelt.

Zweck dieses Vorschlags ist es, einen Gesamtbetrag von 15 000 EUR von Artikel 108 (*Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt und Ausscheiden aus dem Dienst*) auf Posten 3300 (*Untersuchungen*) zu übertragen.

- Die Übertragung wird vorgeschlagen, damit eine analytische Untersuchung der Struktur und des Funktionierens des Amts des Bürgerbeauftragten zwecks Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten vorgenommen werden kann

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 26. November 2013 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates  
an den Europäischen Bürgerbeauftragten  
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Diamandouros,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. 5/2013 innerhalb des Einzelplans VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates